



## TODESFALL IN SLOWENIEN

Damit ein Todesfall im Zivilstandsregister Ihrer Heimatgemeinde in der Schweiz eingetragen werden kann, benötigen wir folgende Unterlagen im Original:

- **Todesurkunde** - *izpisek iz matičnega registra o smrti* **auf internationalem Formular** (*na mednarodnem obrazcu*) (Ausstellungsdatum nicht älter als sechs Monate)
- **Schweizer Ausweise der/des Verstorbenen**
- **Gegebenenfalls eine Adresse der Hinterbliebenen**

Auf Wunsch retournieren wir Ihnen die annullierten Schweizer Ausweise zur Erinnerung.

**Von sämtlichen Dokumenten (von jeder Seite) ist zusätzlich je eine gut leserliche Kopie beizulegen!**

Die schweizerischen Behörden benötigen unbedingt amtlich beglaubigte Urkunden. Dokumente, die nicht auf internationalen Formularen (in mehreren Sprachen) ausgestellt werden, müssen vom zuständigen slowenischen Amt (okrožno sodišče: [http://www.hcch.net/upload/auth12dc\\_si.pdf](http://www.hcch.net/upload/auth12dc_si.pdf) / ministrstvo za pravosodje: [http://www.hcch.net/index\\_de.php?act=authorities.details&aid=344](http://www.hcch.net/index_de.php?act=authorities.details&aid=344)) beglaubigt und mit einer **Apostille** versehen sein. aufweisen. Alle nicht mehrsprachigen Dokumente müssen von einem offiziellen Übersetzer entweder auf **Deutsch, Französisch oder Italienisch übersetzt** worden sein.

Sämtliche Akten verbleiben in der Schweiz und werden nicht retourniert. Sollten Sie nur im Besitz eines Originals sein, können Sie beim zuständigen Amt ein Duplikat verlangen.

**Wir können keine Fotokopien akzeptieren.**

Falls Zivilstandsdokumente nicht aus Slowenien oder der Schweiz stammen, kontaktieren Sie bitte das Regionale Konsularcenter Wien.

Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen per Post übermitteln. Bitte geben Sie uns auch Ihre/n Sachbearbeiter/in und Ihre Referenznummer auf Ihrem Begleitschreiben an.

Nach Erhalt sämtlicher Unterlagen und unserer Bearbeitung beträgt der Registrierungsprozess durchschnittlich 2 bis 3 Monate.